


Wichtige Änderung beim Kabelfernsehen

Die Abrechnung wird neu geregelt –
dies ist zu tun.



Together we can 

Was ändert sich?

Vodafone versorgt Dein Haus mit Kabelfernsehen. Bisher erfolgt die Abrechnung dafür über die Nebenkosten. Der Gesetzgeber hat das geändert. Wenn Du weiter Kabelfernsehen schauen möchtest, brauchst Du einen eigenen Vodafone-Kabel-TV-Vertrag.

Was bringt Dir das?

Mit unserem Tarif Vodafone TV Connect Start¹ schaust Du weiter wie gewohnt TV über Kabel. Du brauchst keine neuen Geräte. Alle Deine Sender bleiben an den gewohnten Senderplätzen.

Schauen Sie in Zukunft weiter wie gewohnt Kabelfernsehen – so geht's:



Besuchen Sie uns im Shop:

Große Straße 21

27356 Rotenburg



Rufen Sie uns an:

04261-6305972

Mo-Fr 9-18 Uhr · Sa 9.30-13 Uhr



Ganz einfach per

Whatsapp

schreiben



Ihr Ansprechpartner in
Rotenburg

¹ Vodafone TV Connect Start: Der Preis basiert auf einer Rahmenvereinbarung mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin und der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone West GmbH. Er ist nur für Ihren Einzelnutzervertrag „Vodafone TV Connect Start“ gültig, solange diese Rahmenvereinbarung besteht. Mindestlaufzeit des Einzelnutzervertrages „Vodafone TV Connect Start“: 24 Monate. Die Kündigungsfrist zum Ende der Mindestlaufzeit beträgt 1 Monat. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung zum Ende der Mindestlaufzeit, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter und ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Der Einzelnutzervertrag „Vodafone TV Connect Start“ endet automatisch, wenn die o. g. Rahmenvereinbarung nicht mehr besteht. Nur in von der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone West GmbH versorgten Gebäuden innerhalb des Versorgungsgebietes verfügbar. Bereitsstellungsentgelt entfällt.